

Stadtverwaltung Frankenberg  
Markt 15  
09669 Frankenberg

Tel: 037206 - 64 1225  
Fax: 037206 - 64 1229  
E-Mail: [verkehr@frankenberg-sachsen.de](mailto:verkehr@frankenberg-sachsen.de)

## Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

- Vorschlag Beschilderungsplan     Regelplan beigelegt
- Vorschlag Umleitungsplan     Maßnahme **innerorts**     Maßnahme **außerorts**

### Zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsgrund beantragt

Firma/ Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

verantw. Bauleiter mit Telefon \_\_\_\_\_

Beauftragter f. Störungsbeseitigung mit Telefon \_\_\_\_\_

**die**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial             | <input type="checkbox"/> Aufstellen von Bau- und Gerätewagen |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baugerüsts          | <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Containers         |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bauzaunes           | <input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges             |
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung v. öffentl. Verkehrsgrund | <input type="checkbox"/> Sonstiges ( Art) _____              |

**Es ist eine Lageskizze anzufertigen und ein Foto beizulegen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.**

**in**

Ort, Str. Haus-Nr. \_\_\_\_\_

- Gehweg     Straße     Sonstiges

## Beginn und Dauer der Maßnahme

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Grund der Verkehrsbeschränkung:** \_\_\_\_\_

**der Verkehr wird umgeleitet über:** \_\_\_\_\_

**Anliegerverkehr ist zugelassen bis ( Datum):** \_\_\_\_\_

## Sperrung für den

Gesamtverkehr

Fußgängerverkehr

teilweise

halbseitig

vollständig

## Restbreite:

im Gehwegbereich

am Fahrbahnrand

halbseitig

\_\_\_\_\_ m

\_\_\_\_\_ m (min. 5,50 m)

\_\_\_\_\_ m ( min. 3,00 m)

## Eine Sondernutzungserlaubnis des Baulastenträgers

liegt vor

liegt nicht vor

nicht erforderlich

wird beantragt

## Erklärung:

Mit diesem Antrag wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller sowie die bauausführende Firma die volle Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber den ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Sollten sich Unfälle ( auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichen Zusammenhang stehen, ereignen, so wird die Haftpflicht gegenüber den jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Antragstellers